

WILLKOMMEN zur Informationsveranstaltung!

Förderrichtlinien zur Konzeptentwicklung der Deutschen Zentren für Kinder- und Jugendgesundheit und für Psychische Gesundheit

14./15. Juli 2020

Die Informationsveranstaltung beginnt um 10.00 Uhr und endet gegen 13.00 Uhr.





**Informationsveranstaltung zur Ausschreibung der
Konzeptentwicklung der Deutschen Zentren für Kinder- und
Jugendgesundheit und für Psychische Gesundheit**



Die Förderrichtlinien zur Konzeptentwicklung für ein Deutsches Zentrum für Kinder- und Jugendgesundheit (DZKJ) bzw. für Psychische Gesundheit (DZP) werden im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBWF) durch den DLR Projektträger betreut.

Ansprechpersonen beim DLR Projektträger

Für das DZKJ

Dr. Katarzyna Saedler

Dr. Bärbel Edelmann-Stephan

Dr. Eva Müller-Fries

Für das DZP

Dr. Thomas Becker

Dr. Petra Lüers

Ablauf der Veranstaltung

Programmpunkt	Akteur
Präsentation der Förderrichtlinien Fragen via Chat stellen	DLR-PT Teilnehmende
Pause	
Beantwortung der Fragen	DLR-PT

*Die Folien werden ab dem 16. Juli 2020 als Download zur Verfügung stehen.
Die Fragen und Antworten werden wir zeitnah in das bereits vorhandene
Fragen-Antworten-Dokument auf gesundheitsforschung-bmbf.de aufnehmen.*

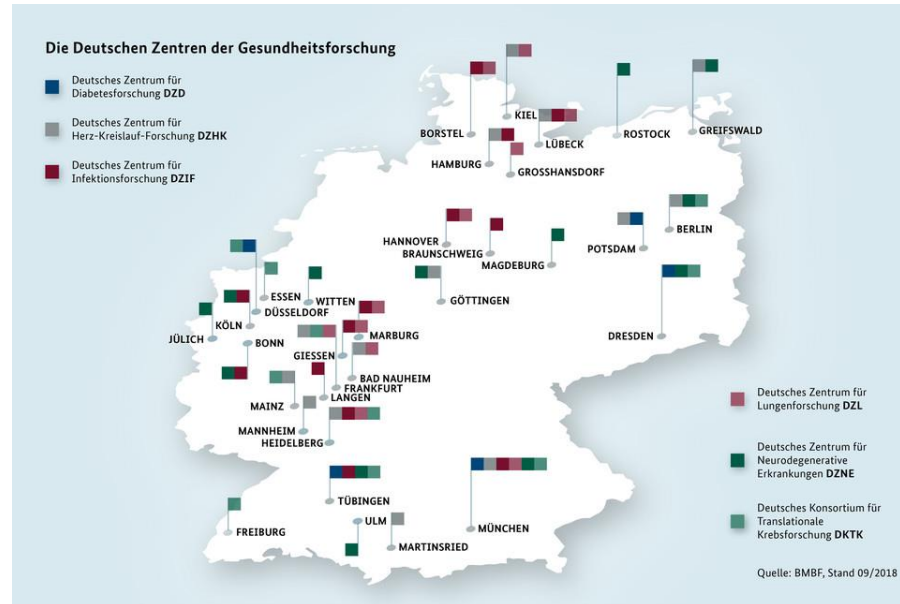
Inhalte der Präsentation



- 1. Hintergründe zu zwei neuen Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung**
- 2. Anforderungen an die Bewerbung**
- 3. Begutachtungs- und Auswahlprozess**
- 4. Wissenschaftsgeleitete Konzeptentwicklung**
- 5. Zeitplan**

Hintergründe zu den zwei neuen Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (DZG)

Bestehende Zentren



Aufgaben der DZG



1. Optimale **Forschungsbedingungen** schaffen, um Volkskrankheiten zu bekämpfen
2. Schnelle **Translation** durch enge Vernetzung und Ausbau von Forschungsstrukturen
3. Bündelung fachlicher **Kompetenzen** und Ausrichtung auf gemeinsame Ziele
4. **Zusammenführung** der besten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
5. Langfristige und gleichberechtigte **Partnerschaften** von Hochschulen, Universitätskliniken, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Ressortforschung
6. Nachhaltige Stärkung des **Wissenschaftsstandortes Deutschland**

Themenfelder von besonderer gesellschaftlicher Bedeutung

Kinder- und Jugendgesundheit

- Gesundheit in jungen Jahren ist wichtig für die Gesundheit im gesamten **Lebensverlauf**
- Besondere Chance, durch frühe **präventive** und **therapeutische** Maßnahmen die Gesundheit für den gesamten Lebensverlauf positiv zu beeinflussen
- Therapien müssen die körperliche und psychische **Entwicklungsdynamik** besser berücksichtigen

Psychische Gesundheit

- Großer Einfluss auf die **Lebensqualität** der Menschen und ihrer Angehörigen
- Psychische Erkrankungen haben Auswirkungen auf direkte und indirekte **Gesundheitskosten**
- Mögliche **Stigmatisierung** aufgrund mangelnden Wissens zu den Krankheitsursachen und -mechanismen
- Verfügbare Therapien bei Erkrankung oft nur **begrenzt wirksam**

Kinder- und Jugendgesundheit

- Nationale Verbände „Gesund – ein Leben lang“
- Forschungsverbände zu Verhaltensstörungen im Zusammenhang mit Gewalt, Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch in Kindheit und Jugend
- Projekte zur Kinder- und Jugendgesundheit in vielen querschnittshaften Förderrichtlinien (z.B. Seltene Erkrankungen, Klinische Studien)

Psychische Gesundheit

- Forschungsverbände zur Psychotherapieforschung
- Forschungsnetz zu psychischen Erkrankungen
- Forschungsverbände zur psychischen Gesundheit geflüchteter Menschen
- Projekte zur psychischen Gesundheit in vielen querschnittshaften Förderrichtlinien (z.B. Klinische Studien, Versorgungsforschung)

Ziel: Nachhaltige Bündelung der bisherigen Bestrebungen

Planungen zu zwei neuen DZG

Jahr	Aktivität
2017	Empfehlung des Wissenschaftsrates, u.a. zur Gründung neuer DZG
2018	Benennung im Koalitionsvertrag; Beschluss des BMBF zu zwei neuen DZG
2018/19	Planungsarbeiten, Fachgespräche, Konsultationen, Ressortabstimmungen
2020	Veröffentlichung der Förderrichtlinien zur Konzeptentwicklungsphase
2021	Durchführung Konzeptentwicklungsphase (zweites Halbjahr)
ab 2022	Geplante Etablierung der neuen Zentren

Zusammenarbeit mit bestehenden DZG



- **Komplementäre Aufstellung** zu den bestehenden DZG
 - Keine Ausgliederung von Themen aus den bestehenden DZG
- Enge **Kooperation** mit den bestehenden DZG bei fachspezifischen Themen, methodischen Schnittstellenbereichen und Querschnittsaktivitäten
 - Gemeinsame Nutzung vorhandener Infrastrukturen und Ressourcen
- Das Konzept soll Ausführungen zur **thematischen Abgrenzung** und zur geplanten Zusammenarbeit mit den bestehenden DZG enthalten

Gemeinsame Forschungsplattform



- Im Bereich der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sowie deren Auswirkungen auf das Erwachsenenalter gibt es eine **thematische Schnittmenge** zwischen den geplanten Zentren.
- Langfristig soll eine **gemeinsame Forschungsplattform** des DZKJ und des DZP aufgebaut und etabliert werden.
- Die Konzepte beider Zentren sollen übergreifende Ansätze zur Bearbeitung dieser Schnittmenge sowie eine **Aufteilung der relevanten Themen** auf das DZKJ bzw. DZP enthalten.

Verfahrensablauf

I.

Bewerbung

Zusammenschluss
als Standort

Antragstellung



II.

Auswahl

Vorbewertung

Gutachtersitzung

„Hearing“



III.

**Konzept-
entwicklung**

Ausgewählte
Standorte

6 Monate

Förderung

Vorlage Konzept



IV.

Umsetzung

Begutachtung
Konzept

Aufbau DZG
durch
ausgewählte
Standorte

Abgedeckt durch die Förderrichtlinien vom 3. Juli 2020

Ziel der Förderung...

- ist die Erstellung eines wissenschaftlichen Gesamtkonzeptes eines Deutschen Zentrums für Kinder- und Jugendgesundheit bzw. eines Deutschen Zentrums für Psychische Gesundheit.

Zur Teilnahme berechtigt...

- sind Standorte, die etablierte Strukturen zur engen Zusammenarbeit von Forschung, Lehre und Patientenversorgung vereinen und in einem kompetitiven Verfahren ausgewählt werden.

Warum Standorte?

- Nachhaltige Stärkung der **lokalen Strukturen** und des Forschungsprofils
- Verbesserung der nationalen und der internationalen **Sichtbarkeit**
- Gemeinsame **Nutzung von Ressourcen** und Infrastrukturen
- Erzeugung lokaler/regionaler **Synergieeffekte**
- Förderung der interdisziplinären und berufsgruppenübergreifenden **Zusammenarbeit**
- Keine Vorfestlegung auf **Themen des Forschungskonzeptes** des späteren Zentrums bereits vor der gemeinsamen Konzeptentwicklung
- Das Standortmodell hat sich bei den **bestehenden DZG** bewährt

Verfahrensablauf

I.

II.

III.

IV.

Bewerbung

Auswahl

**Konzept-
entwicklung**

Umsetzung

Zusammenschluss
als Standort

Vorbewertung

Ausgewählte
Standorte

Begutachtung
Konzept

Antragstellung

Gutachtersitzung

6 Monate

Aufbau DZG
durch
ausgewählte
Standorte

„Hearing“

Förderung

Vorlage Konzept

Abgedeckt durch die Förderrichtlinien vom 3. Juli 2020

- Ein Standort kann aus mehreren **regional benachbarten Partneereinrichtungen** oder aus einer **einzelnen Einrichtung** bestehen.
 - Sichtbarer lokaler/regionaler Schwerpunkt ist empfehlenswert (keine Etablierung thematischer Netzwerke wie z.B. aus der Projektförderung bekannt)
 - Für jeden Standort muss eine koordinierende Einrichtung benannt werden
 - Keine Vorgabe hinsichtlich der Anzahl der Institutionen innerhalb eines Standortes
- Weiter **entfernte Einrichtungen** können Teil eines Standorts sein, wenn sie für das Profil des Standorts wichtige wissenschaftliche oder infrastrukturelle Aspekte einbringen.
 - Sollte gut begründet und auf das erforderliche Maß beschränkt werden
 - Es gibt keine Vorgaben hinsichtlich der räumlichen Entfernung

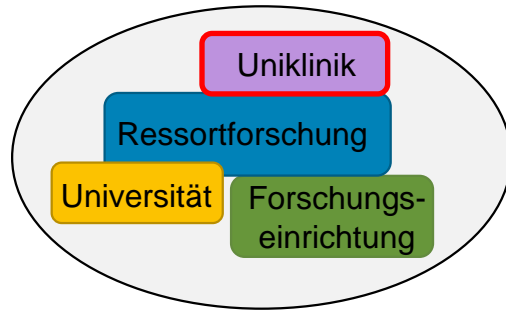
- Zentrales Element eines Standorts sind etablierte Strukturen zur engen Zusammenarbeit von **Forschung, Lehre und Patientenversorgung**.
 - Trias muss am Standort etabliert sein, nicht in einer einzelnen Einrichtung
 - Forschungseinrichtungen mit Schwerpunkten in der grundlagenorientierten Forschung bis hin zur Versorgungsforschung können eingebunden werden
- Der direkte **Zugang zu Patientinnen und Patienten** muss am Standort vorhanden sein.
 - z.B. durch eine Uniklinik oder eine Hochschulambulanz
 - Der Einbezug eines lokalen Krankenhauses ohne Forschungsschwerpunkt ist hingegen nicht adäquat, da sich die Förderrichtlinien explizit an Forschungseinrichtungen richten

Antragsberechtigte Einrichtungen

- Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte **Hochschulen** und außeruniversitäre **Forschungseinrichtungen** (zur Standortkoordination).
 - Universitäten, Fachhochschulen
 - Helmholtz-, Fraunhofer-, Leibniz- und Max-Planck-Institute
- **Ressortforschungseinrichtungen** können Teil eines Standorts sein, jedoch keine koordinierende Aufgabe übernehmen.
- Zur unmittelbaren Förderung eines **Universitätsklinikums** muss die Zuständigkeit für Forschung und Lehre landesrechtlich zugewiesen worden sein (Integrationsmodell).
- **Unternehmen** der gewerblichen Wirtschaft sind nicht antragsberechtigt. Sie können über Kooperationen und Aufträge in das spätere Zentrum eingebunden werden.

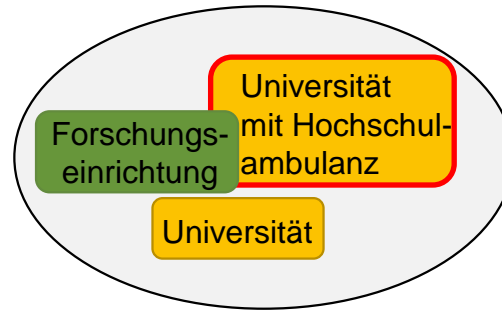
Beispiele für Standortmodelle

Standort A



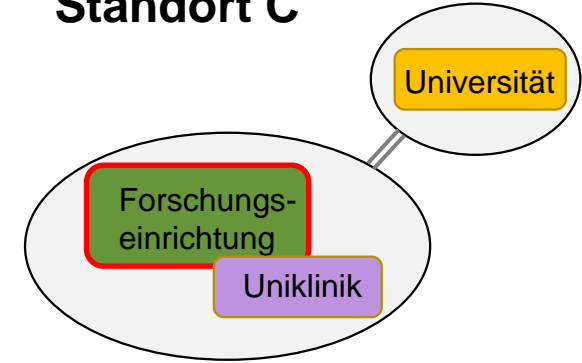
- Lokaler Schwerpunkt
- Patientenbindung und Koordination durch die Uniklinik

Standort B



- Lokaler Schwerpunkt
- Universität koordiniert
- Patienteneinbindung via Hochschulambulanz

Standort C



- Lokaler Schwerpunkt plus weiter entfernte Einrichtung
- Außeruniversitäre Forschungseinrichtung koordiniert
- Patientenbindung via Uniklinik

- Schriftliche Standortbewerbung **bis zum 20. November 2020** anhand eines **Leitfadens**
 - Verbindliche Vorgaben für Seitenbegrenzungen, Format und Gliederung
 - Zu finden auf der Webseite der jeweiligen Förderrichtlinie:
www.gesundheitsforschung-bmbf.de > Alle Bekanntmachungen
- Anträge müssen über ein **Online-Portal** hochgeladen werden
 - Link in der Förderrichtlinie im Abschnitt 7.2.1 (Zugriff über o.g. Webseite)
 - Alle Antragsteile müssen zu **einem PDF-Dokument** zusammengefügt werden
 - Kontaktdaten aller relevanten Standortpartner müssen eingegeben werden (sollte frühzeitig erfolgen, da zeitaufwendig; eingegebene Daten können zwischengespeichert werden)

Erforderliche Unterschriften



- Die Bewerbung muss von allen benannten **Projektleitungen** am Standort (persönlich) sowie von Vertretern der beteiligten **Institutionen** (rechtsverbindlich) unterschrieben werden.
 - Das hierzu notwendige Formular (laut Förderrichtlinie: „Vorblatt“) wird im Zuge der finalen Antragseinreichung über das Online-Portal generiert.
 - Vorlage im Original binnen vier Wochen nach der Einreichfrist (postalisch)
- Außerdem ist ein **Unterstützungsschreiben des Bundeslandes** erforderlich (je nach Struktur des Standortes auch von allen beteiligten Ländern), aus welchem hervorgeht, dass die Bewerbung grundsätzlich unterstützt wird.
 - Ein finanzielles Commitment ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erforderlich.
 - Vorlage im Original binnen vier Wochen nach der Einreichfrist (postalisch)

- **Kapitel 1 und 2:** Übersicht der Standortpartner / Kurzdarstellung
 - Benennung der Personen mit thematisch relevantem Forschungsprofil
 - Abstract zur Schnellübersicht während der Begutachtung
- **Kapitel 3 und 4:** Qualifikation des Standortes / Bedeutung für das zukünftige DZG
 - Adressieren unmittelbar die Begutachtungs- und Auswahlkriterien
 - Schwerpunkt des Antrags
- **Kapitel 5:** Arbeiten während der Konzeptentwicklungsphase
 - Geplante Arbeiten in den 6 Monaten skizzieren (relevant für spätere Förderung)
 - Benötigte Mittel für die Konzeptentwicklung darstellen (ca. 50.000€ pro Standort)

Verfahrensablauf

I.

II.

III.

IV.

Bewerbung

Auswahl

**Konzept-
entwicklung**

Umsetzung

Zusammenschluss
als Standort

Vorbewertung

Ausgewählte
Standorte

Begutachtung
Konzept

Antragstellung

Gutachtersitzung

6 Monate

Aufbau DZG
durch
ausgewählte
Standorte

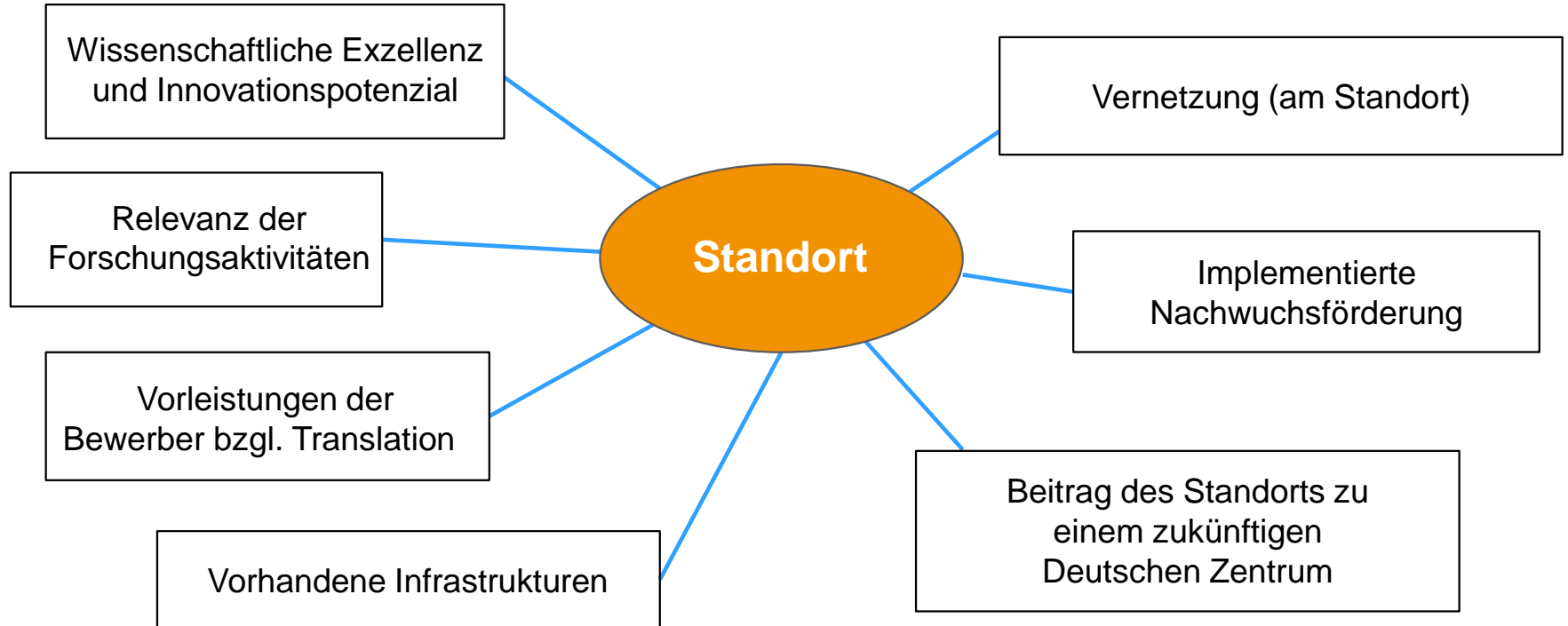
„Hearing“

Förderung

Vorlage Konzept

Abgedeckt durch die Förderrichtlinien vom 3. Juli 2020

Begutachtungskriterien



Eckpunkte Begutachtungsverfahren



- **Peer-review-Begutachtungsverfahren**
 - Internationale Fachgutachterinnen und –gutachter
 - Strukturgutachterinnen und –gutachter
 - Zusätzliche methodische Expertise
- Jede Standortbewerbung wird von **mindestens drei Gutachter/innen** detailliert bewertet und zusätzlich im Gutachtergremium diskutiert
- Endgültige **Standortauswahl** erfolgt durch das BMBF
 - auf der Basis der gutachterlichen Empfehlungen

- Jeder Standort wird durch mindestens **drei Gutachterinnen und Gutachter schriftlich und detailliert vorbewertet**
- **Begutachungskriterien** dienen der Strukturierung der Bewertungen
- die individuellen Bewertungen werden allen **Mitgliedern des Gremiums** zur Diskussion zur Verfügung gestellt
- Auf Basis der schriftlichen Vorbewertungen erfolgt **kein Ausschluss** von Bewerbungen

- Wenn möglich als **Präsenzsitzung** des vollständigen Begutachtungsgremiums
- Diskussion **aller Bewerbungen** auf der Basis des eingereichten Antrags und der schriftlichen Vorbewertungen
- Das Gremium kann **Auflagen** formulieren, die im weiteren Auswahlverfahren von den Standorten erfüllt werden müssen
- Alle Standortkoordinatorinnen und -koordinatoren erhalten nach der Sitzung eine Rückmeldung zum **Stand ihrer Bewerbung** und zu evtl. Auflagen
- **Ungeeignete Standorte** werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen

- Etwa **vier Monate** nach der Einreichfrist
- **Vorausgewählte Standorte** stellen sich mit mehreren Vertreterinnen und Vertretern dem Begutachtungsgremium persönlich vor
- Antragstellende haben die Möglichkeit, die **Stärken und Alleinstellungsmerkmale** des jeweiligen Standortes nochmals kompakt darzustellen
- Weiterhin soll zu den **Auflagen** des Gremiums Stellung genommen werden
- Das Ergebnis wird eine endgültige **Empfehlung des Gremiums** hinsichtlich der Standorte für die Konzeptentwicklungsphase sein

Abschluss des Auswahlverfahrens



- Die endgültige Standortauswahl ist für **Frühjahr 2021** vorgesehen.
- Alle Koordinatorinnen und –koordinatoren erhalten nach Abschluss des Verfahrens eine schriftliche Rückmeldung zum **Ergebnis der Begutachtung** und zur Entscheidung.
- Zeitnah werden die ausgewählten Standorte auch **öffentlich bekannt** gegeben.
- Erfolgreiche Standorte erhalten ein **Aufforderungsschreiben** zur Einreichung eines Formantrags für die 6-monatige Projektförderung.
- Die **Formanträge** müssen zeitnah eingereicht werden.

Verfahrensablauf

I.

II.

III.

IV.

Bewerbung

Auswahl

**Konzept-
entwicklung**

Umsetzung

Zusammenschluss
als Standort

Vorbewertung

Ausgewählte
Standorte

Begutachtung
Konzept

Antragstellung

Gutachtersitzung

6 Monate

Aufbau DZG
durch
ausgewählte
Standorte

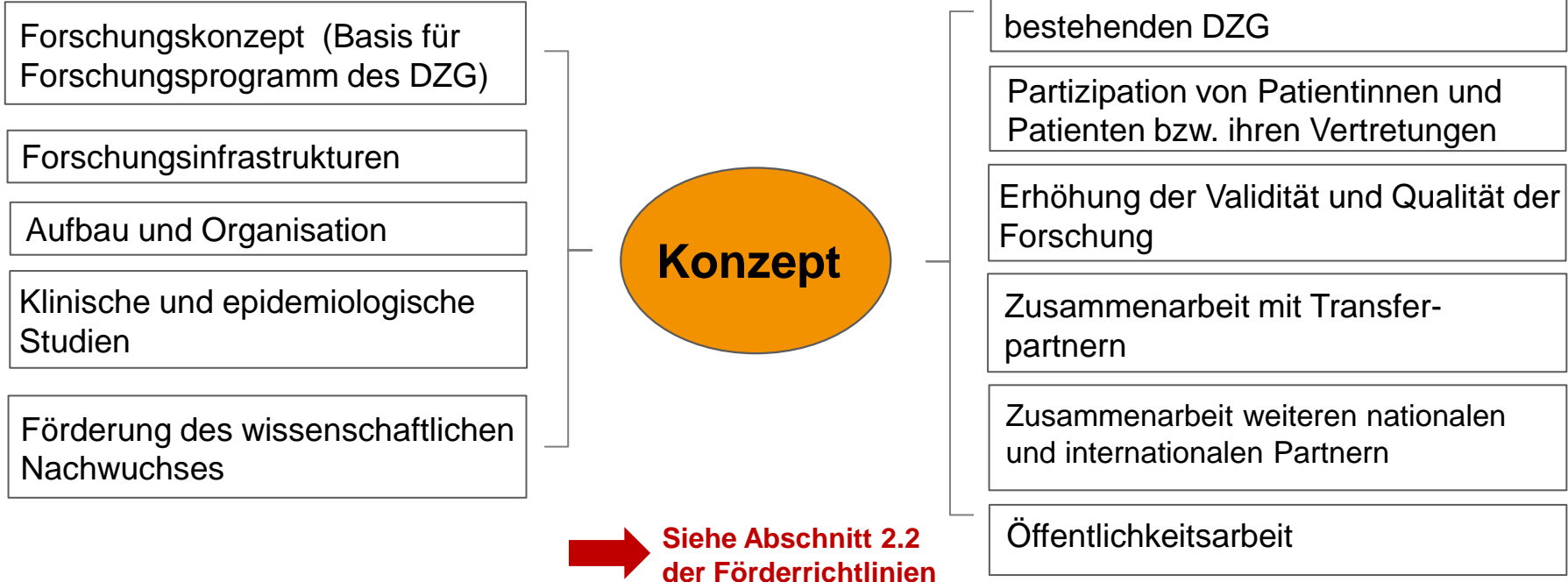
„Hearing“

Förderung

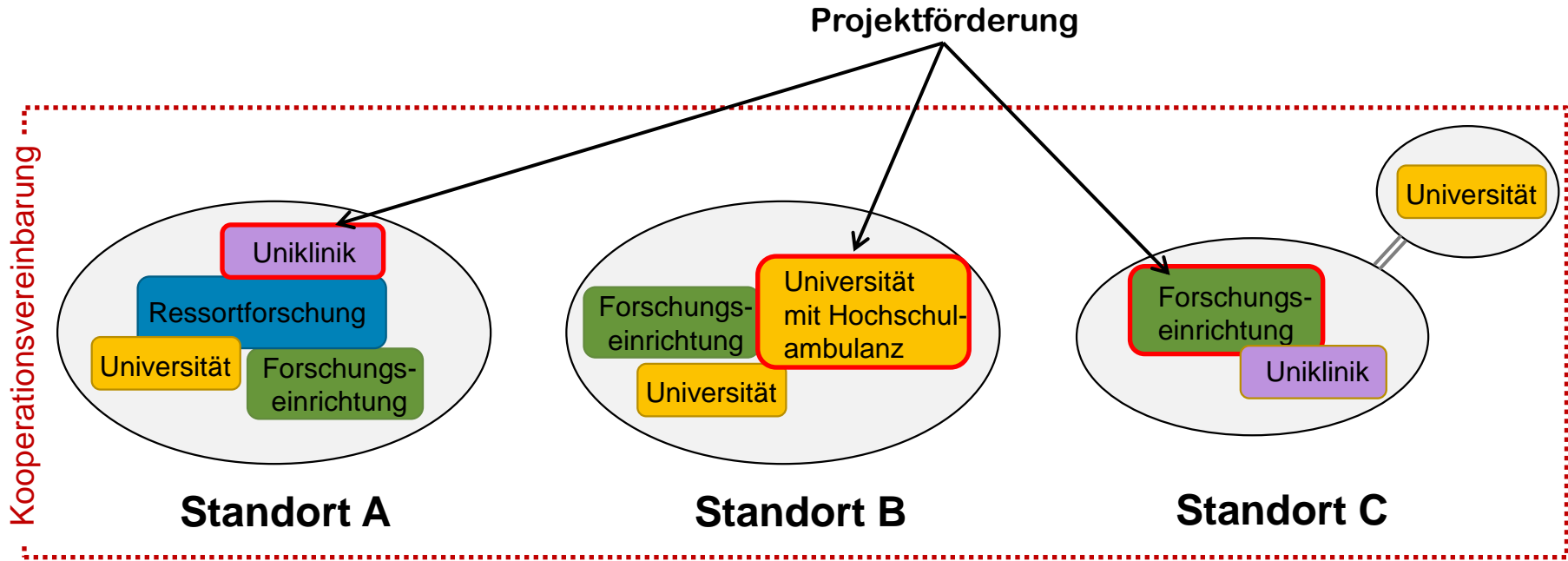
Vorlage Konzept

Abgedeckt durch die Förderrichtlinien vom 3. Juli 2020

Anforderungen an das Konzept



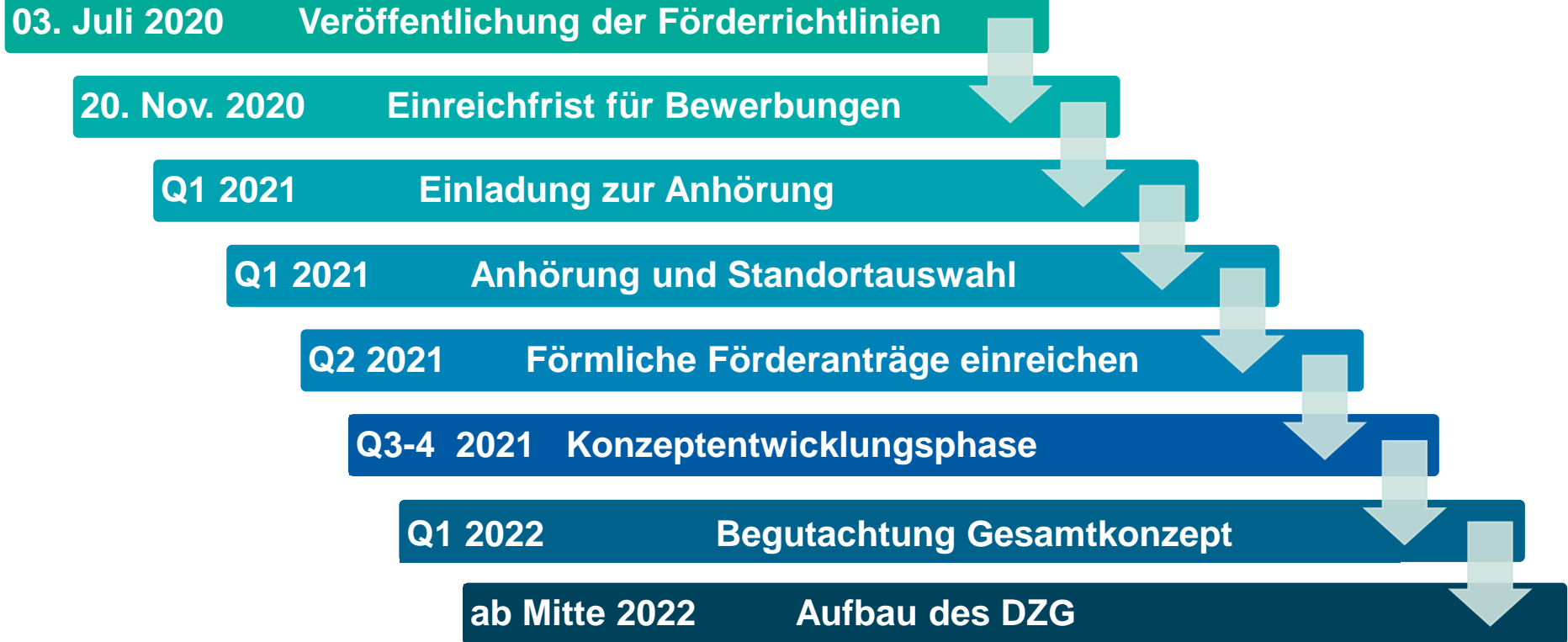
- Die im vorangegangenen Verfahren **ausgewählten Standorte** nehmen an der Konzeptentwicklungsphase teil.
- Es stehen insgesamt **je Zentrum bis zu 0,5 Mio. Euro** an Fördermitteln bereit.
- Die **koordinierende Einrichtung** jedes Standortes erhält eine Zuwendung auf dem Wege der Projektförderung.
 - Andere Einrichtungen können beispielsweise über einen Unterauftrag eingebunden werden
- Alle geförderten Standorte regeln ihre Zusammenarbeit durch eine gemeinsame **Kooperationsvereinbarung**.



Die zuvor ausgewählten Standorte schließen eine **Kooperationsvereinbarung** und entwickeln ein **gemeinsames Konzept** für das zukünftige Deutsche Zentrum

- Gefördert werden **Personal-, Sach- und Reisemittel**, beispielsweise für:
 - Gemeinsame wissenschaftliche und organisatorischer Planungsarbeiten
 - Maßnahmen zur umfassenden strategischen Analyse des Forschungsfeldes
 - Bestandsaufnahmen vorhandener Expertisen und Analyse von Bedarfen
 - Maßnahmen zum Austausch und zur gemeinsamen Entwicklung des Gesamtkonzeptes zwischen den Standorten
 - Erstellung einer Wirkungs- bzw. Risikoanalyse und eines Risikomanagements

Zeitplan



- ...zu den Förderrichtlinien:
Leitfaden zur Antragstellung, Fragen & Antworten-Dokument, Ansprechpersonen, Link zum elektronischen Einreichungssystem verfügbar unter:
 - DZP: <https://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/de/11570.php>
 - DZKJ: <https://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/de/11571.php>
- Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung des BMBF:
 - <https://www.bmbf.de/de/deutsche-zentren-der-gesundheitsforschung-394.html>
 - <https://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/de/deutsche-zentren-9430.php>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Es folgt nun eine 45-minütige Pause.
Nach der Pause werden wir die gestellten Fragen beantworten.

**Sollten nachträglich noch Fragen auftauchen,
sind wir gerne persönlich für Sie da:**

DZKJ: dzkj@dlr.de oder 0228 3821-2314

DZP: dzp@dlr.de oder 0228 3821-2313